

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

288 (7.12.1899) Parlaments-Ausgabe

Autokratie verlieren, wenn er nicht sein Versprechen wahr gemacht hätte. Ich bestreite, daß von der Ausübung des Verbindungsverbot allein die Sozialdemokraten den Vorteil haben; denn bis heute haben nur die bürgerlichen Parteien unter diesem Verbot zu leiden gehabt. Die Sozialdemokraten dagegen sind in den Fabriken verhältnißmäßig organisiert; sie brauchen gar nicht die Erlaubnis, in Verbindung zu treten. Gegen die Unterstellung, als ob diejenigen, die für den Antrag Wassermann stimmen, keine Gegner der Sozialdemokraten wären, muß ich feierlich Protest einlegen. Wir bekämpfen die Sozialdemokratie; aber da, wo wir von der Nichtigkeit eines Antrags überzeugt sind, nehmen wir auch keinen Anstand, Hand in Hand mit den Sozialdemokraten zu gehen.

Abg. Dr. Wachen (Chr.): Ich hätte nicht geglaubt, daß meine kurze Erklärung von Seiten des Abg. Singer so ausgelegt werden würde, wie es geschieht. Es scheint mir, als ob in diesem Falle Herr Singer ebenso sehr das Bedürfnis hat, die heutige Majorität zu stören, wie in der vorigen Woche Herr von Tiedemann das Bedürfnis fühlte, die Majorität zu stören, die die überlebenden Anforderungen der Sozialdemokratie zurückwies. Als wir die Zuchthausverträge ablehnten, wurde uns vom Bundesrath die Vorwurfs der Unhöflichkeit gemacht, heute ist es Herr Singer, der und den Vorwurf der Höflichkeit macht. (Heiterkeit.) Ich lehne daran, daß wir es Keinem recht machen können, weder der Rechten noch der Linken, weder dem Bundesrath noch der Sozialdemokratie. Wir sind aber daran gewöhnt und befinden uns dabei auch ganz wohl. So, wenn man mit Unhöflichkeit allein etwas im deutschen Reichstage leisten könnte, dann würden wir uns an Unhöflichkeit von Keinem überlassen lassen, nicht einmal vom Abg. Singer. (Heiterkeit.) Da wir aber längst die Erfahrung gemacht haben, daß es mit der Unhöflichkeit allein nicht gethan ist, sondern daß man am richtigen Ort auch höflich sein muß, wenn man etwas erreichen will, so haben wir auch die moralischen Mittel, köstlich zu sein. (Große Heiterkeit.) Herr Singer hat geglaubt, wir einen Strich drehen zu sollen aus der gegenseitigen Bemerkung, wir einen Geschenk erhalten die Freundlichkeit. Dabei hat er nur etwas übersehen, und zwar das Wesentliche. Er hat nämlich übersehen, daß, wenn wir jetzt unsere Befriedigung ansprechen über eine Erklärung des Bundesraths, es der Bundesrath ist, der nachläßt, nicht aber, der vorleitet, so daß wir keinerlei Verpflichtungen erwachsen. Hätte Herr Singer dies im Auge behalten, so würde er gewiß nicht ein unglückseligen Gedanken verschaffen, diese harmlose Anwendung eines populären Sprichworts mit der Hölle in Verbindung zu bringen.

Man noch ein Wort an Herrn von Bovekow, der uns denselben Vorwurf macht, wie in der vorigen Woche der Abg. v. Tiedemann. Ich bitte Herrn von Bovekow, die damalige Rede anders hochzuschätzen, als die seinen Worten gebührt. Ich habe den nicht hinzuzufügen. Wir sind von jeder entgegengesetzten Seite desgleichen, das die Sozialdemokratie mit politischen Maßregeln und materiellem Druck bekämpft. Eine solche Macht wie die Sozialdemokratie kann nur durch die Kraft des Geistes bezwungen werden. (Widerspruch rechts.) Wir erfüllen doch zuweilen auch die Wünsche der Rechten, das kommt daher, weil wir lediglich das Wohl der Gesamtheit im Auge haben, ganz gleich, von welcher Seite die Anträge kommen. Der Abg. Frhr. von Stumm meint sogar, wir haben eine Basse gegen die Sozialdemokratie aus der Hand gegeben. Nein, das Verbindungsverbot hat die Sozialdemokratie nicht gebildet, wohl aber hat ihr die Agitation gegen das Verbindungsverbot erheblich genutzt, und wenn wir dem Antrage Wassermann zustimmen, so nehmen wir damit den Sozialdemokraten den Wind aus den Segeln. Wir aber haben uns durch das Verbindungsverbot oft genirt gefühlt und begreifen deshalb seine Beseitigung mit Freuden. Meine Partei ist es, die die Sozialdemokratie mit dem größten Erfolge bekämpft, aber ich gestehe offen, es war noch nicht möglich, gegen die Sozialdemokratie in Versammlungen anzutreten, so lange die unglückselige Zuchthausverträge nicht aus der Welt geschafft und das Verbindungsverbot nicht aufgehoben war. Die Herren von der Rechten thun so, als ob wir mit der Sozialdemokratie Hand in Hand gehen, aber der Antrag kommt ja gar nicht von den Sozialdemokraten, sondern von den National-Liberalen. Am 27. Juni 1896 hatte der Reichstag es in der Hand, die Aufhebung des Verbindungsverbot sofort zu erzwingen. Wenn er das damals nicht that, so geschah das doch lediglich aus äußerlichen Gründen. Es wäre schöner, wenn heute die gesammte Rechte mit uns stimmte. (Beifall im Centrum.)

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Wir wollen die Sozialdemokratie nicht durch Polizeimaßregeln, sondern durch Gesetz bekämpfen, die Anwendung der Polizei überlassen wir den Herren in Bezug auf das Kleingewerbe und die Konfessionsangelegenheiten.

(Lächer.) Herr Dr. Wachen sollte nur einmal in sozialdemokratische Versammlungen gehen und den Madam anhören. Wie soll man da mit geistigen Waffen kämpfen! Ich habe die Erklärung des Reichstages vom 27. Juni 1896 nicht so angefaßt, als ob das Verbindungsverbot einfach aufgehoben werden sollte, sondern ich habe damals gleich gesagt, daß Hand in Hand damit eine Revision der landesgesetzlichen Bestimmungen über das Vereinswesen geben müsse. Ich weiß nicht in meinem Kampfe gegen die Sozialdemokratie vollkommen ein mit meinen Vätern.

Abg. Dr. v. Bovekow (Soc.): Würde die Beseitigung der Aufhebung des Verbindungsverbot wirklich der Sozialdemokratie so nützlich sein, so würde sie doch nicht auf die Beseitigung dieses Verbots drängen. Polizeimaßregeln gegen die Sozialdemokratie vorzuschlagen, ist mir garnicht eingefallen.

Damit schließt die erste Sitzung. Da keine Kommissionsberatung beantragt ist, wird die zweite Sitzung sofort im Plenum vorgenommen und hierbei debattirt der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung der Anträge betreffend Erlass eines Reichsberggesetzes. (Zusätzliche Mitglieder des Bundesraths und alle Regierungs-Kommissionen verlassen den Saal. Ebenso entlassen sich der größte Theil der Abgeordneten.)

Hierzu ist ein Zusatzantrag Letocha (Chr.), Stängel (Chr.), Hlbe (Chr.) eingebracht, auf Grund des § 120e der O. D. eine Verordnung zum Zwecke des Schutzes von Leben und Gesundheit der Arbeiter in Zinkbädern — insbesondere durch Regelung der Arbeitszeit und durch Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen — herbeizuführen zu erlassen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Ich kann gegen ein praktisches Bedürfnis zum Erlass eines Reichsberggesetzes nicht anerkennen. Der Abg. Hlbe hat ja in seiner vortrefflichen Rede von vorigen Mittwoch schon nachgewiesen, wie unpraktisch es sei, die Bergpolizei und andere Bergpolizei reichsgesetzlich zu regeln. Man soll nicht ohne Grund den Eingestanden ihre Rechte nehmen und sie auf das Reich übertragen. Das preussische Berggesetz von 1865 hat sich in der Praxis durchaus bewährt, ich halte es für eines der besten Gesetze, die wir überhaupt haben. Die Antragssteller legen das Schwergewicht auf die Anknüpfung des Berggesetzes an die Beschäftigung der Arbeiter in dieser Beziehung ein Reichsgesetz anders wirken als ein Landesgesetz? Der Bergbau ist ein außerordentlich gefährliches Gewerbe, das nur mit der größtmöglichen Sorgfalt behandelt werden kann. In der Beschäftigung aber sind die Unfälle weit höher, als bei einem anderen Gewerbe, das sich hier so über die Unfälle im Bergbau zu erheben. Man soll sich auch hüten, zu sehr von Reichswesen sich in das Anknüpfungswesen einzumischen, durch die starrt Gleichmächerei wird man nur die Fähigkeit dieser Kooperationsstellen schädigen. Ich weiß ja wohl, daß der Antrag Axtor angenommen wird, ich hoffe jedoch, daß er sich nicht zu einem Gesetz verhält.

Abg. Horn-Sachsen (Soc.): Der Abg. von Stumm hat wieder einmal bewiesen, daß er ein Freund des Unternehmers-Despotismus ist. Der Abg. Hlbe meint zwar im Prinzip für ein Reichsgesetz zu sein, doch fordert er zahlreiche Einschränkungen und Ausnahmen und will nicht, daß das Reich in die Rechte der Unternehmer eingreift. Der Abg. Hlbe bemängelte jedoch die Angaben meines Kollegen Sachse, er mußte aber selbst zugeben, daß die Arbeitszeit in Schloten zu lang sei. Ebenso ist es bei uns in Sachsen. Meiner geht es hauptsächlich um die Bergwerksverhältnisse in Sachsen ein und nicht nachzuweisen, daß nur ein Reichsberggesetz Abhilfe der Mängel schaffen könne.

Abg. Dertel (Soc.): Im Jahre 1896 hat einer meiner Freunde schon die Erklärung abgegeben, daß wir namentlich wegen der großen Verhältnisse im Bergbau nicht für ein einheitliches Reichsberggesetz mit den verschiedenen Regierungen und schon aus auch heute nicht unsere Standpunkte nicht verlassen haben, obwohl nach dem eine Reichsgesetz schließt. Die Klagen des Abg. Sachse sind zum großen Theil fast übertrieben. Die Möglichkeit der Umgestaltung der Bergwerke liegt doch bei einem Reichsgesetz ebenso vor wie bei Landesgesetzen. Die Beschäftigung schichtweiser Handwerker und die von den Bergwerksbesitzern entworfenen. Wenn irgendwo Reformen notwendig sind, so müssen sie durch Landesgesetze durchgeführt werden. Auf die statistischen Angaben des Verredners lege ich nicht viel Werth. Die Statistik ist eine harte Dame (Heiterkeit), aber sie wird vielfach gebraucht, und sie läßt sich vielfach mißbrauchen. (Heiterkeit.) Abg. Frhr. von Stumm aber noch nicht mit der Dame Statistik umbringen. Dafür ein Beispiel. In einem Zwickauer Werk mit zwölfjähriger Schicht

belang nach der Statistik die Zahl der Krankentage pro Kopf 42, in den anderen Werken mit selbständiger Schicht aber 58,9 pro Kopf. Das würde ja gerade für eine Verlängerung der Schichtdauer sprechen. Also man muß die Statistik mit einiger Vorsicht behandeln, wenn sie auch eine Dame ist. (Heiterkeit.) An der Zusammensetzung der bergmännischen Schiedsgerichte läßt sich nicht mädeln; sie ist mindestens eben so gut und gerecht wie bei anderen Schiedsgerichten. Die Klagen, die Herr Sachse neulich vorgebracht hat, insbesondere auch der Doppelstrafen an Sonntagen und der Ueberstrichen sind sämtlich schon als völlig unbegründet zurückgewiesen worden. Wir nehmen den vorliegenden Antrag nicht ernst, zum Mindesten nicht für diese Session. Ein Verzicht für ein Reichsberggesetz liegt unsoweniger vor, als man den Erlass der bergpolizeilichen Bestimmungen nach den Einzelstaaten überlassen möchte. Von autoritativer Seite wird gerade das schärfste Berggesetz als ganz vorzüglich bezeichnet. Auch die Bestimmung, daß Bergarbeiter entlassen werden können, wenn sie länger als einen Tag unentschieden bleiben, läßt sich unmöglich tadeln. Auch in einem Reichsberggesetz wäre eine ähnliche Bestimmung nicht zu umgehen, da gerade im Bergbau durch das plötzliche Ausbleiben größerer Arbeiter-Scharen die denkbare größten Gefahren heraufbeschworen werden können. Bei uns in Sachsen beruht jedoch die Silberarbeiter gegenüber dem Gedanken eines Reichsberggesetzes die größte Ablehnung, und ich verweise nicht, wie Herr Sachse das mit der mangelnden Bildung der Bergleute zu erklären sucht. Ich meine diese Silberarbeiter, es sind feinsten Grades von niedriger Bildung, im Gegenstheil, es sind Leute, die einen feinen Sinn für Weisheit und Mäßigkeit haben (Heiterkeit), es sind, wie man so sagt, „Sinniger“, und ich habe mich oft und gern mit ihnen unterhalten. Ich leugne es also nicht, warum sie Herr Sachse in Sachsen und wegen für ungebildet erklärt. In einer sozialdemokratischen Schicht wird erklärt, man müsse die den Bergleuten ertheilen, daß sie mit ihrer Lage nicht zufrieden sein dürften. Eine Was laertmae. Da haben wir den Beweis, daß Sie nur Arglistigkeit stiften wollen. Uns aber liegt es daran, die Bergarbeiter vorwärts zu bringen, und das wird uns nur gelingen, wenn wir das gute Einvernehmen zwischen den Bergarbeitern und den Bergwerksbesitzern fördern, wenn wir sie erhalten in der Ernte zu dem obersten Bergheim und in der schlichten, ehrlichen Frömmigkeit, die sie, die in der ferneren Tiefe thätig sind, sich als ihr lebendiges Ebenbild bis zum heutigen Tage bewahrt haben. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Fr. Rp.): Ich stimme dem Antrag für die Anträge stimmen werden. „Bis zur nächsten Session“ kann allerdings das Gesetz nicht fertig gestellt werden. Es bitte daher, diese Worte, die sich in dem Antrage befinden, zu streichen.

Abg. Dr. Trendel (Rp.): Die Manufaktur-Bergleute lassen nicht so über Ohr haue, wie das von den Sozialdemokraten dargestellt wird. Allerdings beruht die in ansgesprochenes Einvernehmen zwischen Unternehmern und Bergleuten. In den Kreisen, in denen die Sozialdemokratie demüthigt, mögen die Bergleute in der Bildung zurückgeblieben sein; sonst würden sie sich verständig von der Sozialdemokratie fernhalten. In anderen Theilen des Landes haben sie dagegen reges Interesse für Kunst und Wissenschaft, für Theatervergnügen u. s. w. Ich bin ebenso, wie der Abg. Dertel gegen ein Reichsberggesetz.

Abg. Letocha (Chr.) begründet den oben mitgetheilten Zusatzantrag und hält ein Reichsberggesetz für notwendig. Die von dem Abg. Sachse bei der Befürwortung eines Antrags gegen die „erkatholischen Bergwerksbesitzer“ erhobenen Angriffe müßte er zurückweisen. Die Zustände in den Bergwerken, deren Besitzer katholische Magnaten seien, seien durchaus gute. Der Vertheidiger für die Arbeiter gethan, als anderwärts. Im Einzelnen werden die Ausführungen des Redners in Folge seines leisen Organs auf der Tribüne unvernehmlich.

Abg. Singer (Soc.) stellt mit, daß seine Freunde in dem sozialdemokratischen Antrag, welcher ein Reichsberggesetz bis zur nächsten Session verlangt, die Worte „bis zur nächsten Session“ durch das Wort „boldigh“ ersetzt haben.

Hierauf verlagte sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Antrag der freil. Volkspartei bez. das Mandat des Abg. Jacobson, dritte Sitzung des Antrags Wassermann betr. Aufhebung des Koalitionsverbots der Vereine, dritte Sitzung des Antrags Frhr. von Stumm zu Herr v. Bovekow betr. Aufhebung der Krankenversicherung auf die Hausindustrie, Beitritten und kleinere Initiativanträge. Schluß 5 1/2 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur Felix v. G.ardt, Druck u. Verlag der Badischen Landeszeitung G. m. b. H. in Karlsruhe.

Holzverfeinerung.
Das Forstamt Bruchsal verfeinert Montag den 11. Dezember l. J. im „Kreuz“ in Langenbrücken, früh 9 Uhr beginnend, aus dem Holzschlag in Distrikt I Obere Lutzhardt Abtheilung 82 Kronauer Seiten und von Windfall und Durchschlag aus den Abtheilungen I bis III mit 21. 1 Sammelbüden, 28 Ster hainbuchens, 60 Ster eichenes, 5 Ster erlenes Buchenholz, 745 St. Buchenholz, 135 Ster eichenes, 161 St. gemischtes, 512 St. forlenes Scheitholz, 153 Ster Buchenholz, 166 St. gemischtes, 483 St. forlenes Buchenholz, 17 St. forlenes Scheitholz, 11575 g mische, 6770 forlenes Holzen.
6613.1

Haus-Verfeinerung.
Aus dem Nachlasse der Freiin von Babo Witwe dahier wird am Montag den 11. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr, im Gerichtszimmer des Unterzeichneten, Steinstraße Nr. 23 dahier, „das an der Seitenstraße dahier unter Nr. 60, einerseits neben Wllh. Bauer-Kupp Wwe., andererseits neben Kathol. Gefellenberg gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Seitenbau, alter liegendstlicher Juge-Dr. Grund und Boden“ an Eigentum verfeinert und unter den günstigsten Bedingungen entgeltlich zu geschlagen.
Die Verfeinerungsbedingungen können im Hofe bei Unterzeichnetem eingesehen werden.
Einficht des Hauses wird durch Herrn Geh. Legationsrat von Babo, Hofstraße Nr. 6 hier, gewährt.
Karlsruhe, den 9. November 1899.
Der Großh. Notar:
J. Bender. 6464.3.2

Zimmer
Ein großes, gut möbilities Zimmer in ruhigem und gutem Hause an einen Herrn oder eine Dame sofort oder später, eventuell mit Pension, zu vermieten. Zu erfragen unter Nr. 6521 auf der Grieb. d. Bl.

Piano,
wie neu, sehr schönes Instrument, hat für billigen Preis mit Garantie u. m. Verkauf. Rufensstraße 19 parierere. Einzelnheiten zwischen 2 und 4 Uhr. 6416.5.5

Das beste und berühmteste Toilettepuder ist
La **VELOUTINE**
Spazielle Poudre de Riz mit Bismuth bereitet
Von CH. FAY, Parfumeur, 9, Rue de la Paix, PARIS

Zu der von unserem Herrn Müller unter gütiger Mitwirkung des **Karlsruher Künstlerbundes** sowie der Herren **Gebr. Himmelheber**, Möbelfabrik, **Ed. Beck**, Tapetenhandlung, **Ad. Fütterer**, (elektrische Lichtanlagen) arrangierten **Keramischen und Kunstgewerblichen AUSSTELLUNG** in den oberen Räumen der Landesgewerbhülle, erlauben wir uns höf. einzuladen.
Geöffnet Wochentags v. 10—5 Uhr, Sonntags v. 11—1 Uhr.
Sonntags und Donnerstags Eintritt 30 Pfg. zum Besten des Ludwig-Wilhelm-Krankenheims. — Uebrige Tage frei.
6217.5.5
F. Mayer & Cie., Hoflieferanten.
Dauer der Ausstellung bis Mitte Dezember.

Photogr. - Artist. **Institut I. Ranges**
vor 5517.11.9
Gegründet 1869. **Oskar Suck,** Hof-Photograph, Kaiserstr. 223. Telephon Nr. 100. 17 erste Preise u. Anzechn. für hervorragende Leistungen in der Photographie.

Photo-Crayon, Aquarelle, unveränderliche Pigmentdrucke in verschiedenen Farbentönen, sowie Vergrößerungen bis zu Lebensgröße in gediegener künstlerischer Ausführung.
Aufträge für Weihnachtsen werden baldigst erbeten.

Dampfbäder, Halbbäder, kalte Abreibungen, Massage, Elektrisch-Lichtbäder, Kohlensäure Bäder, Fango-Behandlungen, 60 Wannensbäder
1ter, 2ter, 3ter Klasse.
Friedrichsbad
136 Kaiserstrasse 136.

Mehl
zu Feinbädereien, 6 Pfund 85 Pfg.
Fr. Wilhelm Hauser, Kaiserstr. 76 - Werderstr. 25.
Katalog gratis u. franco.

Coupé.
Ein schön, leichtes, hübsches Coupé in billiger Ausführung. 6578.2.2
J. W. u. d. C., Karlsruhe, Grotz-Heidestr. 17.

Im 6187.10.6
Räumungsverkauf.
Mit 20% Scto.
Ein großer Posten Teppiche, Bettvorlagen, Tischdecken, Divandeen liegt zum Verkauf auf.
Franz Tauer
Kaiserstr. 112.

Wegen bevorstehender Inventur und Abgang hat eine Eisenhandlung nachstehende Artikel abzugeben:
la. montirte Äpfeln, u. 2. Stöckig,
„ Sesselfedern,
„ Reinsöfen etc.,
„ Herde,
„ Drahtgesteht, Gedriges,
„ Beile und Spaltaxe,
„ Feuerbeschlag, wirtbg.,
„ Messingpfannen,
„ Pferdestriggl,
„ Senfen.
Relevanten wollen Anfragen an die Expedition des Bl. richten unter Nr. 6528.2.2

Honig.
Reinsten, garantiert reinen, unversäurten Bienehonig vert. 10 Pf. Dose zu 650 gr. franco A. Stein-Kamp, Imker in Cloppenburg, Großh. Oldenburg. 5189.88.2